

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen

Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 64 der Flur 1, Gemarkung Barendorf bei Grevesmühlen und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch das bebaute Grundstück Dorfstraße Nr. 4,
- östlich: durch landwirtschaftliche Flächen,
- südlich: durch landwirtschaftliche Flächen,
- westlich: durch die Dorfstraße und daran angrenzend die bebauten Grundstücke Dorfstraße Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen in der Sitzung am 14.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 17.08.2021 bis einschließlich 28.09.2021

im Bauamt der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Haus 2, 1.OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen während folgender Zeiten:

- montags – freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr
- montags und dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr
- donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils geltenden aktuellen Anforderungen der Stadt Grevesmühlen unbedingt einzuhalten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

- Postanschrift der Stadt: Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen
- E-Mail: s.bichbaeumer@grevesmuehlen.de

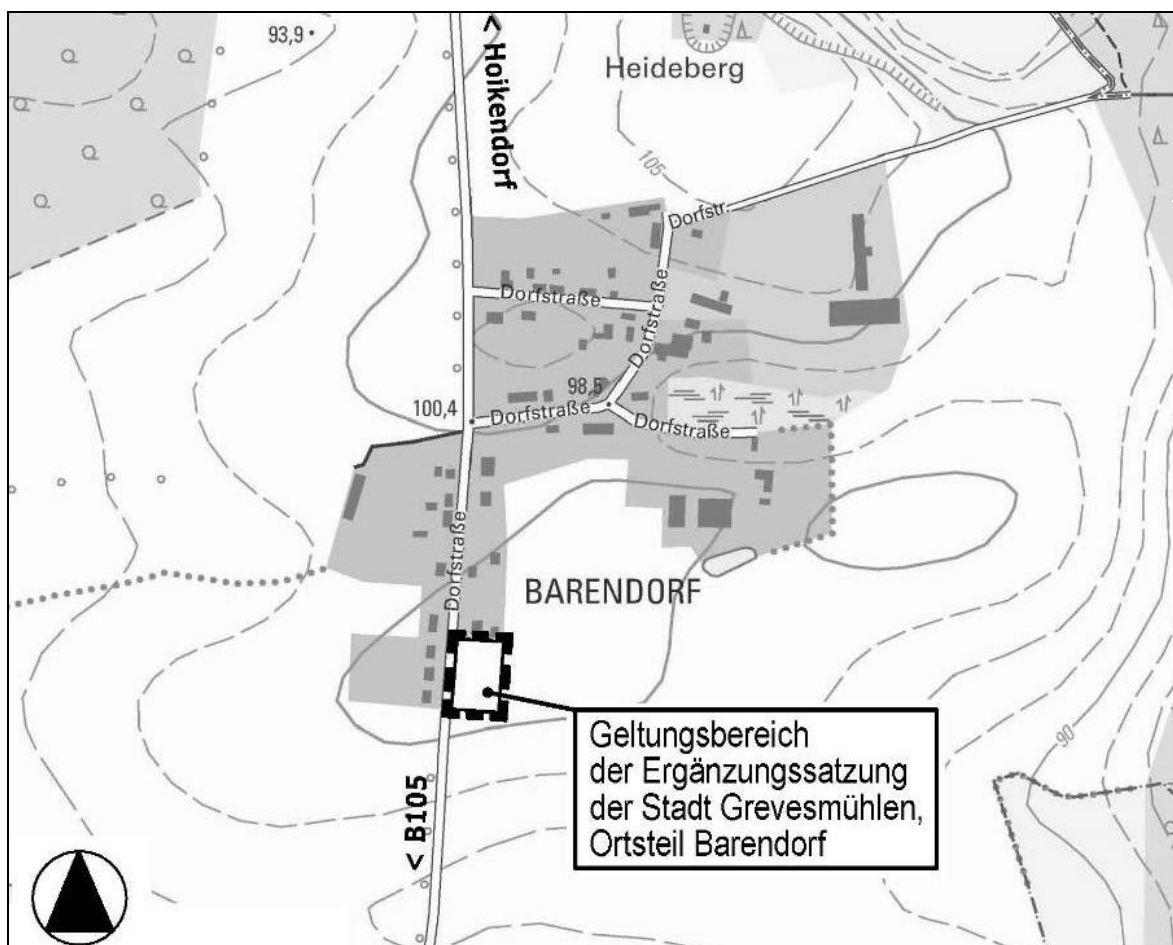
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Grevesmühlen wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.grevesmuehlen.eu/j/privacy>.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

.....
L. Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen